

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 05.09.2024
Öffentlich einsehbar bis: 05.09.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000066

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Ausgabenbewilligung für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2025–2028

Beschlusstitel

Ausgabenbewilligung für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2025–2028

Beschlusstext

Gesetzesreferendum – Frist 6. November 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 29. August 2024 beschlossen:

1. Für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 6,52 Millionen Franken bewilligt.
2. Die voraussichtlich und bestenfalls (best case) zu erwartenden Bundesbeiträge an das Programm im Umfang von 300'000 Franken werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Gesetzestexte können unter <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/referenden/moegliche-referenden> im Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 32, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 29. August 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft

Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 06.11.2024